

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 4 (1883)
Heft: 5

Artikel: Stiftungsurkunde für das Landknaben-Institut in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stiftungsurkunde für das Landknaben-Institut in Zürich 1791.

Seitdem den Knaben ab der Landschaft der Zutritt zur Realschule Mangels Platzes nicht mehr gestattet wird, hat man hie und da Väter von hoffnungsvollen Knaben sich kummerhaft und ängstlich äussern hören, dass sie nun beinahe nicht mehr wissen, wie sie ihren Knaben fernerhin den ihnen zu ihrer künftigen Bestimmung so nöthigen weiteren Unterricht in Sprachen und Wissenschaften zur geschickt und tüchtig Machung auf ihren künftigen Beruf geben und andeiden lassen können, indem es für viele rechtschaffene Eltern einerseits zu kostspielig sei, ihren Knaben privat Lesestunden zu halten, anderseits aber, und besonders auch, es für die Lust und den Fleiss der jungen Leutchen zu erwecken ohngleich auch besser wäre, wenn sich Anlass fände, dass mehrere Knaben zusammen lehren könnten, massen die Nacheiferung zu Anfeuerung und Unterhaltung der Lehrbegierde bei denselben Vieles beitragen würde — und über das, sich auch noch der höchst beträchtliche gemeine Nutzen ergäbe, der lieben Jugend für gleiche Kosten zugleich mehr Lehr-Unterricht verschaffen zu können.

So hat man dann aus aufrichtig warmer Theilnahme und Bestreben für das Wohl l. Knaben wackerer Eltern sich zur Pflicht gemacht, zu sorgen und auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie dergleichen beglückender Endzweck zu erreichen möglich gemacht werden möchte.

Und haben sich desnachen einige Freunde der Jugend (die auch Knaben haben) einer dem andern diesen wichtigen Gedanken mitgetheilt, welcher nicht nur nicht gleichgültig aufgenommen wurde, sondern sich sogleich einer mit dem andern verbunden haben, hierin gemeine Sache zu machen, sowie dann auch schon vor einiger Zeit hierüber ein vortreffliches zweckmässiges Projekt in verschiedene freundschaftliche Hände gekommen und es nun, Gott sei Dank, uns schon insoweit gelungen ist, einen, wie wir zuverlässig glauben dürfen, überaus geschickten und nach unsern Absichten ungemein tüchtigen Lehrer aus der löblichen Bürgerschaft zu finden, der sich mit bestem Willen gebrauchen lassen will zu (wie es uns bedünkt) sehr annehmlichen Bedingungen in hiesiger Stadt Lehr-Unterricht in den *lateinischen, französischen und italienischen Sprachen*, sowie auch in der Rechenkunst und Buchhaltung, und wenn man es verlangt auch in der *Musik* zu geben und zu lehren — Donnerstag Mittag und Samstag Mittag ausgenommen — sonst dann wöchentlich alle Tage 4 Stunden — Morgens von 8 bis 10 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, so dass in den Morgenstunden der Sprachen eine, welche man verlangen wird, nach den Regeln der Grammatik auf möglichst leichte Art gelehrt — in den Nachmittagsstunden aber, abwechselnd zum auswendig Recht-Schreiben (nach der Orthographie) und zu Erlernung der Rechenkunst nach leichtester methode angewendet werden sollen.

Dafür bezahlt ein Knabe $\frac{1}{2}$ neuer Thaler Monatslohn, ebensoviel Gutjahr und ebensoviel Namenstag-Geschenk, nicht mehr und nicht weniger.

Nun machet Herr Informator folgende sehr natürliche Bedingungen:

1. Muss ihm zugesichert werden, dass zum wenigsten 16 bis 20 Knaben sich bei seiner Information einfinden, deren Eltern sich verpflichten, dass selbige zum mindesten ein Jeder gehalten sein solle, ihm den Monatlohn auf 6 Monat gut zu machen, wenn der Knabe vorher aus der Lehre genommen werden sollte.
2. Werden alle liebwerthen Eltern, die Lust und Willen haben unserm Institut beizutreten, bestens ersucht, diesem Projekte ihre Ehreennamen beizusetzen, und sich dadurch zu verbinden, zu oben angezeigten Bedingungen, zu diesem Unternehmen gemeinschaftliche Hand zu bieten — auch neben ihren Unterschriften zugleich beizufügen, für wie manchen Knaben sie sich zu engagiren belieben.
3. Herr Informator gibt uns 8 bis 10 Tage Zeit zu einer bestimmten Antwort — länger könne er uns nicht wohl anberaumen, wegen für allenfalls zu machen nöthige Veranstaltungen, und um des wesentlichen Nutzens der Knaben willen nun verschaffen zu können, dass G. G. mit Anfang künftigen Monats Hornung die Lehrstunden sich anheben mögen.

Schliesslich wünscht man noch, dass sämmtliche hieran allenfalls Antheil Nehmenden so gefällig sein möchten, sich nachher an einem dritten Ort, den wir dann anzuzeigen oder vorzuschlagen die Ehre haben werden, gemeinsam zu besammeln, um betreffend die allgemeinen beliebigen Einrichtungen nöthige Verabredungen zu treffen.

Der Höchste wolle übrigens vorschlagendes Institut glücklich und erwünscht zu Stande kommen lassen und dasselbe denn als eine gemeinnützige Anstalt nach seiner Allgenugsamkeit und Liebe mit seinem besten Segen beglücken. Das geschehe!

Gegeben den 10. Januar 1791.

Daniel Siber in Enge	engagirt sich auf Obiges mit	1 Knaben.
Diethelm Beder in Enge	" " " "	1 "
Heinrich Siber zu Auszersihl	" " " "	1 "
Conrad Tuggener in der Werdmühle	engagirt sich mit	1 "
Untervogt Hs. Conrad Landolt in Enge	" " "	1 "
Geschworner Hs. Jak. Rinderknecht in Enge	" " "	1 "
Zimmermeister Salomon Welti in Enge	" " "	1 "
Conrad Freitag in Riesbach	" " "	1 "
Sekelmeister Nägeli zu Hirslanden	" " "	1 "
Joh. Heinrich Scheeler zu Hirslanden	" " "	1 "
Wachtmeister Hs. Jak. Melliker zu Hirslanden	" " "	1 "
Untervogt Zeller zu Hirslanden	" " "	1 "
" Maler ab Oberstrass	" " "	1 "

Schulmeister Rinderknecht daselbst	engagirt sich mit	1 Knaben
Andreas Kraut daselbst	" " "	1 "
Chirurgus Schreiber zu Wollishofen	" " "	1 "
Hs. Jakob Schwarzenbach daselbst,		
Wittfrau ab Oberstrass	" " "	1 "
Wachtmeister Freymann von Fluntern	" " "	1 "
Sekelmeister S. Siber	" " "	1 "
		= 19 Knaben.

Bei nachheriger Zusammenkunft sämmtlicher Väter und Vormünder obiger Knaben (am letzten Sonntag im Januar) ist einmüthig abgeschlossen worden: „Es solle für einmal die Anzahl der Knaben auf XX erst gesetzt sein und wenigstens für ein Halbjahr nicht mehr angenommen werden mögen, um zu sehen, wie der Lehrer mit dieser Anzahl zu fahren kommen möge.

Eintheilung der Lehrstunden.

Montag	Morgens von 8—10 Uhr Franz. Sprache;	Nachm. von 1—3 Uhr Deutsch
		Rechtschreiben.
Dienstag	" Rechnen;	" Französisch Schreiben.
Mittwoch	" Französische Sprache;	" Deutsch Rechtschr.
Donnerstag	" Deutsch Sprache;	" Ferien.
Freitag	" Rechnen;	" Französisch Schreiben.
Samstag	" Religion;	" Ferien.

Lehr-Bücher.

Deutschlehre für die Real-Schule. — Meidinger's Französische Grammatik. — Zeugnuß, Waser's Schulbüchli und Gellert's geistliche Lieder.

Gesetze.

Herr Informator macht sich anheischig, bei allfällig anhaltender Krankheit die Lehrstunden durch ein tüchtiges Subjekt versehen zu lassen.

1. Die Knaben sollen sich zu rechter Stunde einfinden, wer eine Halbviertelstunde zu spät kommt wird Sero verzeichnet.
2. Wer während dem Gebete lachen oder schwatzen, oder essen, oder sich unachtsam bezeigen würde, wird als unsittlich verzeichnet.
3. Wer dem Informator den ihm gebührenden respekt oder Gehorsam versagen würde, oder während den Lehrstunden, oder auch auf der Strasse sich unartig aufführen, oder sogar Händel stiften würde, wird als unsittlich verzeichnet.
4. Wer seine Lektion nicht kann, oder das ihm zu thun Vorgeschriebene nicht fertig macht, seine Bücher oder Schriften vergisst, in seine Schrift gar zu viele Fehler macht, wird als unfleißig verzeichnet.
5. Wenn ein Knabe von dem Herrn Informator über einen und über denselben Fehler zum dritten Male gewarnt ist, und aber keine Folgsamkeit erfolgt, soll ein solcher im vierten Male den Vorstehern des Institutes

als ungehorsam verzeigt und dann durch dieselben des Knaben Eltern davon benachrichtigt werden, und es dem Knaben darüber bei Hause alles Ernstes zugesprochen werde.

6. Diese einstweiligen Gesetze sind auf Zusehen hin gemacht, dabei aber den 6 Vorstehern überlassen worden, nach Massgabe der Umstände im Verfolge der Zeit daran zu verbessern oder abändern zu mögen, wie selbige es für das allgemeine Beste am nutzbarsten zu sein erachten werden.

(Allzuwichtige Abänderungs-Fälle allein ausgenommen.)

Feries

Alle 4 Jahrmarkt-Tage, namentlich Maitag, beide Schleiss-Markte und Martinstag. Dann ferner am Sechseleuten, Final- und Stadt-Quartier-Musterung, 8 Tage sogenannte Hundstag-Feries, auf die letzte Woche im August gerichtet, und 8 Tage Herbst-Feries. —

Herr Informator verschafft den Knaben genugsam und gutes Papier, Dinte und Federn, für jeden wöchentlich par douceur bezahlende 3 ß per Knabe.

Abgeschlossen zu *Hirslanden*, den 10. Januar 1791 im Beisein:

Herrn Informator *Wirth V. D. M.*

„ Untervogt *Zeller.*

„ „ *Maler.*

„ „ *Landolt.*

„ Pfleger *Siber.*

„ Lieutenant *Cd. Beder.*

„ Fähndrich *Diggelmann*, abgeordnete Vorsteher.

Von denselben hat Jeder tour à tour wöchentlich wenigstens einmal die Inspektion im Institut zu machen, alle sechs Wochen aber alle zusammen zu kommen und zu relatiren haben, wie sie die Sachen in Ansehung des Lehrers und der Knaben angetroffen haben.

Dessen allen aber ist ein vollständiges Akten-Buch errichtet und dem ersten Vorsteher selbiges geflissentlich und pünktlich nachzuführen zugestellt und übergeben worden, darnach derselbe des Jahres zweimal, namentlich beim Sommer- und Winter-Examen, den sämmtlichen Interrathenden vollständigen Bericht zu ertheilen hat.

Bis 1810 befand sich das Institut im Hause zum Paradiesvogel Nr. 43 im Niederdorf, von da an bis 1823 auf der Petershofstatt im Hause zur grossen Mücke Nr. 9 und dann bis zur Aufhebung im ehemaligen Zunfthause zur alten Schuhmachern auf Stüssihofstatt. Letztes Examen 10. April 1838. Wegen allgemeiner Einführung der Sekundarschulen wurde diese Anstalt aufgehoben.

(Mitgetheilt von *H. Weber*, Pfr.)